

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



95. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 07. 06. 2017

35.c Stück

---

## Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik

Curriculum 2017

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das  
Bachelorstudium  
Germanistik  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Der Senat hat am 17.5.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik erlassen.

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

# **Curriculum**

## **für das**

### **Bachelorstudium Germanistik**

an der Karl-Franzens-Universität Graz

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1. Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 2. Qualifikationsprofil
- § 3. Allgemeine Bestimmungen
- § 4. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres
- § 6. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten und dritten Studienjahres
- § 7. Freie Wahlfächer
- § 8. Prüfungsordnung
- § 9. Auslandsaufenthalt
- § 10. Inkrafttreten des Curriculums
- § 11. Übergangsbestimmungen

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Anhang II: Musterstudienablauf

Anhang III: Äquivalenzlisten

#### **§ 1. Gegenstand und Ziele des Studiums**

(1) Die Germanistik versteht sich als sprach- und literaturwissenschaftliche Disziplin. Ihren Gegenstandsbereich bilden

- a) deutschsprachige Texte, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, in geschriebener und gesprochener Form, angefangen von Texten aus der Alltagskommunikation bis hin zu literarischen Werken;
- b) die Bedingungen und Prozesse der Produktion und des Verstehens bzw. der Rezeption dieser Texte;
- c) die Systeme und Kompetenzen, die der Produktion und Rezeption der Texte zugrunde liegen.

(2) Das Bachelorstudium Germanistik ist als eine breit angelegte, solide Grundausbildung im Gesamtfach, wie oben umschrieben, konzipiert, mit exemplarischen Vertiefungen zum Zwecke der Verfestigung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Vermittlung übergreifender Fähigkeiten. Dem Charakter des Bachelorstudiums Rechnung tragend, werden anwendungsorientierte und praktische Kompetenzen und theoretische wissenschaftliche Kenntnisse als gleichrangige Ziele erachtet. Diese Ziele sollen zum einen durch die inhaltliche Gestaltung des Curriculums und zum anderen über entsprechende Didaktisierungsformen als Prozesseffekte erreicht werden.

#### **§ 2. Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium Germanistik liefert die Grundlagen für den Aufbau einschlägiger germanistischer Fachkompetenzen. Dies beinhaltet auch methodische und praktische Fähigkeiten zur Reflexion und Lösung kommunikativer, sprachlicher, textueller, literarischer und allgemeiner kultureller Fragen sowie grundlegende Schlüsselqualifikationen.

Damit verfügen Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik über Qualifikationen, die einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern und innerhalb eines Tätigkeitsbereiches erlauben.

Besonders geeignete Berufsfelder für Bachelor-AbsolventInnen der Germanistik sind:

- Öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (Beratungstätigkeiten, Einbringen fachspezifischer Kompetenzen bei der Organisation von Projekten und Events etc.);
- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Verlagswesen und Buchhandel (z. B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten, Betreuung des Belletristik-Sortiments);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische Tätigkeiten);
- Unternehmenskommunikation, Marketing, PR-Abteilungen (Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten im Rahmen von Firmendokumentationen, technischen Dokumentationen, für Werbezwecke oder Öffentlichkeitsarbeit, Webauftritte etc.);
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung (Vermittlung sprach- und literaturbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten);
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches (Kultur- bzw. Literatur- und Sprachvermittlung im In- und Ausland sowie Beratungstätigkeiten);
- Selbstständige bzw. freiberufliche Tätigkeit, z.B. als WerbetexterIn, PublizistIn, SchriftstellerIn oder KommunikationstrainerIn.

In mehreren der genannten Tätigkeitsfelder sind u. U. Zusatzqualifikationen erforderlich, die durch entsprechende Gestaltung des Studiums im Bereich der freien Wahlfächer oder durch Zusatzausbildungen ganz oder teilweise erworben werden können.

Die empfohlene außeruniversitäre Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer soll den Studierenden die berufsbezogene Orientierung erleichtern und sie exemplarisch mit den späteren beruflichen Anforderungen bekannt machen. Damit soll ein effizienter, zielgerichteter Studienverlauf unterstützt und ein adäquater Berufseinstieg vorbereitet werden.

## (2) Anwendungskompetenzen und Schlüsselqualifikationen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik sind befähigt,

- logisch, abstrakt, analytisch, divergent und vernetzt zu denken und damit in die Lage versetzt, komplexe Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Sprache und Literatur, gedanklich zu durchdringen und zu bearbeiten;
- das erworbene Fachwissen kritisch zu reflektieren;
- ihre auf den einzelnen Gebieten erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vernetzen, selbstständig zu vertiefen und zu erweitern, auch über den germanistischen Bereich hinaus;
- ihre Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten auf neue Fragestellungen und Aufgaben anzuwenden (Transferkompetenz);
- Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und interdisziplinäre Lösungsansätze anzuwenden;
- Themen in Form eines Projekts zu bearbeiten, auch in Zusammenarbeit mit anderen (im Team);
- verfügbare Institutionen und Technologien (einschließlich IT) zur Suche, Auswahl, Bearbeitung, Darstellung und Weitergabe von Informationen fachgerecht und effizient zu nützen;
- ihr Fachwissen sowie allgemeine Themen sprachlich wohlgeformt, verständlich, überzeugend und situativ angemessen zu präsentieren und zu kommunizieren;
- in mündlichen und schriftlichen Diskussionen den eigenen Standpunkt argumentativ schlüssig darzulegen;
- Gespräche zu leiten, zu analysieren und zu deren Optimierung beizutragen;
- kultur- und gruppenspezifische Traditionen in Kommunikationsvorgängen zu erkennen und diesen Traditionen im eigenen kommunikativen Handeln Rechnung zu tragen;
- gemäß den Normen der deutschen Standardsprache zu sprechen und zu schreiben sowie die Entstehung und Wirkung dieser Normen kritisch zu reflektieren;

- sprachliche Phänomene in ihren systematischen, medialen, sozialen, psychologischen und historischen Zusammenhängen zu verstehen und zu beschreiben;
- Sprache als Medium und Produkt symbolischer Interaktion und in ihrer kognitiven, emotionalen, kreativen und sozialen Funktion zu begreifen und diese Funktionen bewusst zu nutzen;
- eigene Texte intentions-, adressatInnen-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer unter linguistischen und kommunikativen Aspekten zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren;
- literarische Texte in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen (gesellschaftlichen, kulturellen, ästhetischen, medienspezifischen, biographischen) zu verstehen und unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums zu analysieren und zu interpretieren;
- Phänomene und Prozesse der literarischen Kultur in ihrem historischen Kontext zu analysieren und zu bewerten;
- Grundelemente literarischer Formgebung zu erkennen und poetologisch zu würdigen;
- die Spezifika unterschiedlicher literarischer Gattungen zu erfassen und die Möglichkeiten ihrer medialen Bearbeitung zu reflektieren;
- Wertungsmuster in der Literaturkritik wahrzunehmen;
- die eigene Lektüreerfahrung zu reflektieren und in literarischen Wertungsfragen kompetent Stellung zu beziehen;
- einfachere Textproben der mittelalterlichen Literatur zu übersetzen;
- historische literarische Texte vor dem Hintergrund des epochenspezifischen und des modernen Erwartungshorizonts ästhetisch zu bewerten;
- historische literarische Texte und Kulturzeugnisse gemäß aktuellem Forschungsstand öffentlichkeitswirksam zu präsentieren;
- literarische Texte sprachrichtig, sinnverständlich und ästhetisch-rhetorisch wirksam zu lesen bzw. vorzutragen;
- literarische Inhalte eines modernen Event-Managements wissenschaftlich kompetent zu betreuen.

### (3) Fachkompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik verfügen über ein breites theoretisches Grundlagenwissen, das aus fachlichen Gründen wie auch im Hinblick auf das anwendungsorientierte Ausbildungsziel mit den in Abs. 2 genannten Anwendungskompetenzen verwoben ist. Im Einzelnen besitzen sie grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Kommunikation und Argumentation,
- Sprechtechnik und Rhetorik,
- Präsentations- und Moderationstechniken,
- Schreiben und Textoptimierung;
- linguistische Pragmatik, Textlinguistik und Stilistik,
- System der gegenwärtigen deutschen Standardsprache,
- sprachtheoretische Beschreibungs- und Erklärungsansätze,
- Varietäten der deutschen Gegenwartssprache,
- Entstehung und Wirkung sprachlicher Normen, Sprachkritik,
- Bedingungen und Formen von Sprachwandel,
- Entwicklung der deutschen Sprache, historische Grammatik und Sprachgeschichte im soziokulturellen und politischen Kontext;
- Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft,
- literaturwissenschaftliche Textanalyse und Interpretation,
- Gattungstheorie und historische Prozesse der Gattungsentwicklung,
- ästhetische Grundbegriffe und literarische Wertungsmuster in ihrer historischen Entwicklung,

- Motive, Stoffe, Symbole der (europäischen) Literaturtradition,
- Geschichte der deutschsprachigen Literatur (mit ihren Bezügen zu fremdsprachigen Literaturen) und Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung,
- kanonische Texte der deutschsprachigen Literatur (aus eigener Lektüre) und ihre Wirkungszusammenhänge,
- normative Prozesse in der literarischen Kultur, literarhistorische Kanonbildung, Stellenwert der Literatur in der Gesellschaft,
- historische Formen des Literaturbetriebs und des allgemeinen Kunstbetriebs,
- Tradition und Rezeption mittelalterlicher Literatur und Kultur,
- literarische Überlieferungsvorgänge (Materialität und Literaturproduktion),
- Edition literarischer Texte (Methoden der Textherstellung),
- Prägung von Literatur durch Oralität / Literalität und ihr Verhältnis zu anderen Medien,
- Gestaltungsmittel von Theater, audiovisuellen und elektronischen Medien;
- philologische Arbeitstechniken und germanistische Fachinformatik.

Vertiefte Kenntnisse haben die Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Bereichen, insbesondere aus dem Vertiefungsfach und der Thematik der Bachelorarbeit.

### § 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „BA“, verliehen.

(2) Notwendige Vorkenntnisse gemäß § 54 Abs. 7 UG:

Vor der Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen „Mediävistische Textkompetenz“ (Modul 3: Germanistische Mediävistik) und „Historiolinguistik II“ (Modul 5: Deutsche Sprache: Variation, Geschichte) ist gemäß § 4, Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(3) Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (KStd.) entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(4) Lehrveranstaltungstypen:

Exkursion (EX):

Exkursionen dienen der Veranschaulichung und Vertiefung in ausgewählten Bereichen. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Kurs (KS):

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert erarbeiten. Die Beurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher und/oder mündlicher Leistungen.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS):

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die wissenschaftliche Argumentation und Fachliteratur einzuführen sowie zur selbstständigen Wissensaneignung anzuleiten. Neben Referaten, Diskussionsbeiträgen oder Analyseaufgaben haben die Studierenden schriftliche Arbeiten (Proseminararbeiten) zu erbringen. Proseminare können auch projektartigen Charakter haben. In diesem Fall stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, angeleitete Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

#### Seminar (SE):

Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Von den Studierenden sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten) zu erbringen. Seminare können auch projektartigen Charakter haben. In diesem Fall stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbstständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

#### Übung (UE):

Übungen dienen praktisch-beruflichen Zielen und haben konkrete Aufgabenstellungen zu behandeln. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

#### Vorlesung (VO):

Bei Vorlesungen erfolgt die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden. In Einführungs-Vorlesungen werden Grundfragen eines Fachgebiets thematisiert und Basiskenntnisse vermittelt.

Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

#### Vorlesung mit Übung (VU):

Verbindung aus Vorlesung und Übung (siehe dort). Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

#### (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien:

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt.

Die Höchstzahl beträgt

- für Proseminare (PS): 30 Plätze;
- für Kurse (KS): 18 Plätze;
- für Übungen (UE): 30 Plätze;
- für Exkursionen (EX): 25 Plätze;
- für Seminare (SE): 25 Plätze;
- für Vorlesungen mit Übung (VU): 35 Plätze.

b) Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

c) Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

## § 4. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Im Bachelorstudium Germanistik sind gem. § 54 Abs. 3 UG Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen, das entspricht einer Arbeitszeit von 4500 Stunden. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium ist modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1, Z.5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 92 in den Pflichtfächern, 48 in den Gebundenen Wahlfächern und 40 in den Freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

<b>Erstes Studienjahr</b>		<b>ECTS</b>
Modul A: Fachspezifisches Basismodul: <i>Germanistisches Basismodul</i>	PF	9
Modul B: <i>Germanistisches Einführungsmodul</i>	PF	15
Gebundenes Wahlfach: Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach	GWF	24
Gebundenes Wahlfach: Modul/Module aus dem 2. Studienfach	GWF	
Gebundenes Wahlfach: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6
Freie Wahlfächer (Universitätsweiter Teil des Basismoduls empfohlen)	FWF	6
<b>Summe:</b>		<b>60</b>

<b>Zweites und drittes Studienjahr</b>		<b>ECTS</b>
Modul 1: <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	PF	8
Modul 2: <i>Literaturgeschichte</i>	PF	12
Modul 3: <i>Germanistische Mediävistik</i>	PF	8
Modul 4: <i>Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text</i>	PF	10
Modul 5: <i>Deutsche Sprache: Variation, Geschichte</i>	PF	12
Modul 6: <i>Praktische Germanistik</i>	PF	8
Modul 7: <i>Bachelormodul</i>	PF	10
Modul 8: <i>Medien</i>	GWF	6
Modul 9: <i>Literatur und Kultur – Interkulturalität</i>	GWF	6
Modul 10: <i>Sprache und Kultur – Interkulturalität</i>	GWF	6
Freie Wahlfächer	FWF	34
<b>Summe:</b>		<b>120</b>

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase:

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Germanistik umfasst mehrere einführende Prüfungen des ersten Semesters (= Modul A: Fachspezifisches Basismodul: *Germanistisches Basismodul*) im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Modulcode	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1	Literatur und Kultur	VO	3	2	1
A.2	Einführung in die germanistische Mediävistik	VO	3	2	1
A.3	Sprache und Kommunikation	VO	3	2	1
	Summe		9	6	

b) Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Prüfungen aus den Pflichtfächern, den gebundenen Wahlfächern sowie den freien Wahlfächern in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.

c) Die positive Absolvierung aller Prüfungen der StEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen.

(4) Gebundene Wahlfächer (GWF):

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Romanistik (Spanisch), Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Germanistik identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten Gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs zusammen.

(5) Bestimmungen für den Wechsel des Studiums:

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das Gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als Gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A und B absolvierten Leistungen für das weitere Studium als Gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(6) Basismodul:

Das Basismodul umfasst mindestens 28 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen (2x fachspezifisches und fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller vier Teile (a bis d) des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

a) Fachspezifisches Basismodul des Bachelorstudiums Germanistik

Modul A	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1	Literatur und Kultur	VO	3	2	1
A.2	Einführung in die germanistische Mediävistik	VO	3	2	1
A.3	Sprache und Kommunikation	VO	3	2	1
	Summe		9	6	

b) Fachspezifisches Basismodul des Gebundenen Wahlfachs

c) Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
FB. 1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	1
FB. 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2	2
FB. 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	2	2
Summe			6		

Einschränkende Bestimmung zu FB. 3:

Für FB. 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Germanistik noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 4, Abs. 4) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

d) Universitätsweites Basismodul (FWF) (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus drei Arbeitsbereichen (Selbstmanagement in Studium und Beruf, Gender Studies sowie Verantwortung in Wissenschaft und Beruf) und hat das Ziel den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien zu verstehen, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

## § 5. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres

Modul A	Germanistisches Basismodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
A.1 und	Literatur und Kultur	VO	3	PF	2	1.
A.2 und	Einführung in die germanistische Mediävistik	VO	3	PF	2	1.
A.3	Sprache und Kommunikation	VO	3	PF	2	1.
<b>Summe:</b>			<b>9</b>		<b>6</b>	

Modul B	Germanistisches Einführungsmodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
B.1 und	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	VO	4	PF	2	2.
B.2 und	Literarische Traditionen 3 (1880/90 – Gegenwart)	VO	3	PF	2	2.
B.3 und	Grammatik I	VO	4	PF	2	2.
B.4	Phonologie und Orthographie	VO	4	PF	2	2.
<b>Summe:</b>			<b>15</b>		<b>8</b>	

Gebundenes Wahlfach: Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach	GWF	24	1.
Gebundenes Wahlfach: Modul/Module aus dem 2. Studienfach	GWF		2.
Gebundenes Wahlfach: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6	1.
Freie Wahlfächer (Universitätsweiter Teil des Basismoduls empfohlen)	FWF	6	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester.

## § 6. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten und dritten Studienjahres:

(1) Kernfächer: Module 1–6:

Modul 1	Neuere deutschsprachige Literatur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
1.1 und	Literaturwissenschaftliche Interpretation	PS	4	PF	2	3.
1.2	Literaturwissenschaftliches Forschen	PS	4	PF	2	4.
<b>Summe:</b>			<b>8</b>		<b>4</b>	

Modul 2	Literaturgeschichte	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
2.1 und	Literarische Traditionen 1 (750–1700)	VO	3	PF	2	3.–5.
2.2 und	Literarische Traditionen 2 (1700–1880/90)	VO	3	PF	2	3.–5.
2.3 und	Epochen und Konstellationen der deutschsprachigen Literatur	VO	3	PF	2	3.–5.
2.4	Literarische Gattungen, Stoffe und Motive	VO	3	PF	2	3.–5.
<b>Summe:</b>			<b>12</b>		<b>8</b>	

Modul 3	Germanistische Mediävistik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.1 und	Mediävistische Textkompetenz	PS	4	PF	2	4.
3.2	Literarische Kultur des Mittelalters	PS	4	PF	2	5.
<b>Summe:</b>			<b>8</b>		<b>4</b>	

Modul 4	Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
4.1 und	Grammatik II	PS	4	PF	2	3.–4.
4.2 und	Textlinguistik	PS	4	PF	2	3.–4.
4.3	Fachprüfung Deutsche Sprache	-	2	PF	-	4.
<b>Summe:</b>			<b>10</b>		<b>4</b>	

Modul 5	Deutsche Sprache: Variation, Geschichte	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.

5.1 und	Historiolinguistik I	PS	4	PF	2	3.
5.2 und	Historiolinguistik II	PS	4	PF	2	4.
5.3	Pragmatik und Varietätenlinguistik	PS	4	PF	2	3.–4.
<b>Summe:</b>			<b>12</b>		<b>6</b>	

<b>Modul 6</b>	<b>Praktische Germanistik</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
6.1 und	Wissenschaftliches Arbeiten	KS	4	PF	2	3.
6.2.a	Sprechen	KS	2	GWF	2	3.–4.
oder 6.2.b	Mündliche Kommunikation	KS				
oder 6.2.c	Argumentieren und Diskutieren	KS				
und 6.3.a	Schreiben	KS	2	GWF	2	3.–4.
oder 6.3.b	Kreatives Schreiben	KS				
oder 6.3.c	Professionelles Schreiben	KS				
<b>Summe:</b>			<b>8</b>		<b>6</b>	

(2) Vertiefungsfach: Modul 7:

<b>Modul 7</b>	<b>Bachelormodul</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
7.1 und	Bachelorseminar	SE	5	PF	2	5.–6.
7.2	Bachelorarbeit		5	PF	-	5.–6.
<b>Summe:</b>			<b>10</b>		<b>2</b>	

a) Das Bachelorseminar ist eine Vertiefung zu Modul 1, 3, 4 oder 5. Die/Der Studierende kann das Bachelorseminar nach Maßgabe des Angebots auswählen.

b) Das Seminar soll projektartig durchgeführt werden. Die Projektergebnisse werden am Ende der Lehrveranstaltung präsentiert und diskutiert.

(3) Bachelorarbeit:

a) Im Rahmen des Bachelorseminars ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit anzufertigen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG), in der die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung des Themas und zur sprachlich korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung nachzuweisen ist. Das Thema ist aus den vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin gestellten Themen auszuwählen.

b) Die Themen der Bachelorarbeiten sind der Lehrveranstaltungs-Thematik zu entnehmen und so zu stellen, dass sie im Rahmen der Lehrveranstaltung bewältigt werden können. Die jeweilige Themenstellerin/der jeweilige Themensteller übernimmt die Betreuung und Beurteilung der Arbeit.

c) Die Beurteilung der Bachelorarbeit ist mit einem eigenen Zeugnis zu beurkunden.

(4) Ergänzende Wahlfachmodule: Module 8–10:

Aus den Modulen 8, 9 und 10 sind jeweils Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

<b>Modul 8</b>	<b>Medien</b>	<b>Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
8.1	Literatur und Medien	VU	2	GWF	2	5.–6.
und/oder 8.2	Sprache und Medien	VU	2		2	
und/oder 8.3	Historische Medien	VU/ EX	2		2	
und/oder 8.4	Elektronische Medien <i>(angeboten vom Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften)</i>	KS/ VU/ VO	4		2	
und/oder 8.5	Gender und Medien <i>(gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)</i>	PS/ SE	4		2	
<b>Summe:</b>			<b>6</b>			

Modul 9	Literatur und Kultur – Interkulturalität	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
9.1	Literarische Interkulturalität	VU	2	GWF	2	5.–6.
und/oder 9.2	Deutsch-nordische Wechselbeziehungen	VU	2		2	
und/oder 9.3	Literarische Kultur – Literaturbetrieb	VU	4		2	
und/oder 9.4	Literarische Kultur – Literaturbetrieb	UE/EX	2		2	
und/oder 9.5	Kultur – Gender – Literatur <i>(gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)</i>	VU	4		2	
und/oder 9.6	Griechische Literatur im Überblick I <i>(aus BA Griechisch)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.7	Griechische Literatur im Überblick II <i>(aus BA Griechisch)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.8	Römische Literatur im Überblick I <i>(aus BA Latein)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.9	Römische Literatur im Überblick II <i>(aus BA Latein)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.10	Survey of Anglophone Literatures (Focus Britain), VO <i>(aus BA Anglistik/Amerikanistik)</i>	VO	4		2	
und/oder 9.11	Survey of Anglophone Literatures (Focus America), VO <i>(aus BA Anglistik/Amerikanistik)</i>	VO	4		2	
<b>Summe:</b>			<b>6</b>			

Modul 10	Sprache und Kultur – Interkulturalität	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.		
10.1.a	Mehrsprachigkeit	PS	3	GWF	2	5.–6.		
und 10.1.b	Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache	VO	1,5		1			
und 10.1.c	Kommunikation, Sprache und Literalität	VO	1,5		1			
und/oder 10.1.d	Kultur – Gender – Sprache <i>(gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)</i>	VO	3		2			
und/oder 10.2.a	Deutsch-nordische Wechselbeziehungen	VU	2		2			
und/oder 10.2.b	Sprachen der Welt <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2			
und/oder 10.2.c	Einführung in die Soziolinguistik <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2			
und/oder 10.2.d	Einführung in die Psycholinguistik <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2			
und/oder 10.2.e	Semantik (I) <i>(aus BA Sprachwissenschaft)</i>	VO	2		2			
<b>Summe:</b>			<b>6</b>					

(5) Teilnahmevoraussetzungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung für die Anmeldung/Prüfungszulassung	
B.1	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	A.1	Literatur und Kultur
B.3	Grammatik I	A.3	Sprache und Kommunikation
B.4	Phonologie und Orthographie		

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung für die Anmeldung/Prüfungszulassung	
1	Neuere deutschsprachige Literatur	A	Germanistisches Basismodul
		B	Germanistisches Einführungsmodul
1.2	Literaturwissenschaftliches Forschen	1.1	Literaturwissenschaftliche Interpretation
3	Germanistische Mediävistik	A	Germanistisches Basismodul
		B	Germanistisches Einführungsmodul
3.1	Mediävistische Textkompetenz		Nachweis der Kenntnis des Lateinischen gem. § 3, Abs.2
3.2	Literarische Kultur des Mittelalters	3.1	Mediävistische Textkompetenz
4	Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text	A	Germanistisches Basismodul
		B	Germanistisches Einführungsmodul
4.3	Fachprüfung Deutsche Sprache	4.1	Grammatik II
		4.2	Textlinguistik
5	Deutsche Sprache: Variation, Geschichte	A	Germanistisches Basismodul
		B	Germanistisches Einführungsmodul
5.2	Historiolinguistik II	5.1	Historiolinguistik I Nachweis der Kenntnis des Lateinischen gem. § 3, Abs.2
6	Praktische Germanistik	A	Germanistisches Basismodul
		B	Germanistisches Einführungsmodul
7	Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 1  Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 3  Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 4  Bachelorseminar zur Vertiefung von Modul 5	A	Germanistisches Basismodul
		B	Germanistisches Einführungsmodul
		4.3	Fachprüfung Deutsche Sprache
		1	Neuere deutschsprachige Literatur <i>oder</i>
		3	Germanistische Mediävistik <i>oder</i>
4		<i>oder</i>	Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text
		<i>oder</i>	<i>oder</i>
5		5	Deutsche Sprache: Variation, Geschichte
8	Medien	A	Germanistisches Basismodul
9	Literatur und Kultur – Interkulturalität	B	Germanistisches Einführungsmodul
10	Sprache und Kultur - Interkulturalität		

(6) Unterrichtssprache:

Grundsätzlich ist Deutsch die Unterrichtssprache im Bachelorstudium Germanistik. Bei den Lehrveranstaltungen 9.10 und 9.11 im Modul 9 handelt es sich um Lehrveranstaltungen des BA-Studiums Anglistik/Amerikanistik, in denen generell Englisch die Unterrichtssprache ist.

## § 7. Freie Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Germanistik sind Freie Wahlfächer (im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) im Ausmaß von 40 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Verteilung auf die Semester ist den Studierenden freigestellt.

(2) Die Freien Wahlfächer können frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden.

(3) Gemäß § 18 Abs. 5 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Über die Absolvierung der Praxis muss eine Bestätigung vorgelegt werden.

Den Studierenden wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich bei der Wahl des Praxisplatzes an den im Qualifikationsprofil (§ 2 Abs. 1) genannten Berufsfeldern zu orientieren.

(4) Unbeschadet der Bestimmungen in Abs. 2 und 3 wird empfohlen,

- Module (und nicht einzelne Lehrveranstaltungen) als Freie Wahlfächer zu wählen,
- im 1. Studienjahr den universitätsweiten Teil des Basismoduls als Freies Wahlfach zu wählen,
- im zweiten und dritten Studienjahr die Freien Wahlfächer aus jenem Studium zu wählen, aus dem im ersten Studienjahr das Gebundene Wahlfach (im Umfang von 24 ECTS) absolviert wurde,
- Module aus „Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“, angeboten vom Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften, als Freie Wahlfächer zu wählen,
- die Freien Wahlfächer für die Vertiefung medien- und bibliothekswissenschaftlicher sowie praktischer germanistischer Kompetenzen zu nutzen,
- die Freien Wahlfächer für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen zu nutzen (siehe Lehrangebot des Sprachenzentrums der Universität Graz: „treffpunkt sprachen“),
- die Freien Wahlfächer für den Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen zu nutzen (z.B. über das Lehrangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz),
- die Freien Wahlfächer für den Erwerb von Kompetenzen zu nutzen, die den Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützen,
- im Rahmen der Freien Wahlfächer Kenntnisse aus Nachbar- und Grundlagendisziplinen (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie) oder aus künstlerischen Studien zu erwerben sowie interdisziplinäre Studienangebote (z.B. „Interdisziplinäre Geschlechterstudien“) zu nutzen.
- Studierenden, die die Reifeprüfung nicht an einer deutschsprachigen Schule mit Deutsch als Unterrichtssprache und Pflichtgegenstand oder an einer zweisprachigen Schule mit Deutsch als Pflichtgegenstand abgelegt haben, wird empfohlen, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Anrechnungspunkten zur Perfektionierung ihrer Sprachkompetenz aus Deutsch zu absolvieren, möglichst im ersten Studienjahr.

## § 8. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern gemäß diesem Curriculum ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung

b) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

c) Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 33-34 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) geregelt.

(2) Fachprüfung „Deutsche Sprache“:

a) Im Modul 4 ist eine Fachprüfung abzulegen. In dieser Fachprüfung sind grundlegende theoretische Kenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft, insbesondere mit Bezug auf die deutsche Gegenwartssprache, sowie die praktische Beherrschung der Normen der geschriebenen deutschen Standardsprache nachzuweisen.

b) Prüfungsmethode: schriftlich; Einzelprüfung; Dauer: 3 Stunden. Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§ 33 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) festgelegt.

c) Die Prüfung kann nach Erfüllung der nachfolgend genannten Anmeldevoraussetzungen abgelegt werden: Positiver Abschluss des *Germanistischen Basis- und Einführungsmoduls*, positive Absolvierung des Proseminars *Grammatik II* oder des Proseminars *Textlinguistik*.

(3) Abschluss und Gesamtbeurteilung:

a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Germanistik erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. Abs. 1), der Fachprüfung (gem. Abs. 2), der Bachelorarbeit (gem. § 6 Abs. 4) und der erfolgreichen Absolvierung der Freien Wahlfächer (gem. § 7 Abs. 1) ist das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(4) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG verwiesen.

## § 9. Auslandsaufenthalt

Studierenden, die ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren beabsichtigen, wird empfohlen, dies im vierten oder fünften Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 78 UG anerkannt.

## § 10. Inkrafttreten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 17W).

## § 11 Übergangsbestimmungen:

(1) Studierende des Bachelorstudiums Germanistik, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:  
Niemann

## Anhang I

### Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

#### **Modul A: Germanistisches Basismodul** (1. Studienjahr, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

##### ***Inhalte:***

- Grundbegriffe der Literaturtheorie und Ästhetik (Mimesis, Fiktion, Mythos, Poesie und Prosa, Metapher und Begriff ...), Einführung in Gattungspoetik und Gattungstheorie, Hermeneutik und Interpretation;
- Grundbegriffe der mediävistischen Literaturwissenschaft, Periodisierung, Konzepte der mittelalterlichen Weltanschauung, historische Literaturproduktion und Literaturräume, grober Überblick über den literarischen Kanon des Mittelalters;
- Grundbegriffe der Sprachtheorie und Semiotik (Funktionen von Sprache, Sprache und Kommunikation, Zeichenmodelle, Sprachvariation und Sprachwandel ...), Einführung in die Geschichte der Sprachwissenschaft.

##### ***Lernziele:***

Nach Absolvierung des Moduls A verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen

*Fachkompetenzen:* Überblick über den Gegenstandsbereich und Grundfragen der germanistischen Literaturwissenschaft, Mediävistik und Sprachwissenschaft; Kenntnis sprach- und literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und der zugehörigen theoretischen Modelle; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; Verständnis von Sprache, Kommunikation und Literatur im kulturellen und historischen Kontext.

*Methodenkompetenzen:* Problembewusstsein; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.

*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

##### ***Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:***

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

##### ***Voraussetzungen für die Teilnahme:***

Keine.

##### ***Häufigkeit des Angebots:***

Jedes Semester.

##### ***Lehrveranstaltungen:***

„Literatur und Kultur“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Einführung in die germanistische Mediävistik“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Sprache und Kommunikation“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

#### **Modul B: Germanistisches Einführungsmodul** (1. Studienjahr, 15 ECTS-Anrechnungspunkte)

##### ***Inhalte:***

- Erzähltextanalyse, Dramenanalyse, Lyrikanalyse; Analyse und Interpretation;
- Überblick über die Literaturgeschichte von 1880/90 bis zur Gegenwart; exemplarische Betrachtung literarischer Erscheinungen, Texte und Kontexte der Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts
- Grundkonzepte und Grundbegriffe der deutschen Grammatik: Wortarten, grammatische Kategorien, Flexion, Morphosyntax, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes;
- Gesprochene vs. geschriebene Sprache, Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache, Entstehung und Regelwerk der deutschen Orthographie, Prozesse der Sprachnormierung.

##### ***Lernziele:***

*Fachkompetenzen:* Kenntnis der Kategorien und Methoden literaturwissenschaftlicher Textanalyse und Textinterpretation; grundlegende Kenntnisse der Entwicklung der deutschsprachigen Literatur seit ca. 1880/90, exemplarisches Verständnis literarischer Erscheinungen, Texte und Kontexte der Literatur dieses Zeitraums. ; Kenntnis grammatischer Grundbegriffe und Analysemethoden; Kenntnis der Phonologie der deutschen Standardsprache und des Regelwerks der deutschen Orthographie.

*Methodenkompetenzen:* Problembewusstsein; Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter fachspezifischer Methoden; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.  
*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Die positive Absolvierung von „Literatur und Kultur“ (Germanistisches Basismodul, A.1) ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung B.1 „Literaturwissenschaftliche Textanalyse“, die positive Absolvierung von „Sprache und Kommunikation“ (Germanist. Basismodul, A.3) ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen „Grammatik I“ (Germanist. Einführungsmodul, B.3) und „Phonologie und Orthographie“ (Germanist. Einführungsmodul B.4).

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Literaturwissenschaftliche Textanalyse“, VO, 2 KStd., 4 ECTS  
„Literarische Traditionen 3 (1880/90 – Gegenwart)“, VO, 2 KStd., 3 ECTS  
„Grammatik I“, VO, 2 KStd., 4 ECTS  
„Phonologie und Orthographie“, VO, 2 KStd., 4 ECTS

**Modul FB: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät**  
**(1. Studienjahr; 6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Inhalte:**

- Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften;
- Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.);
- Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften;
- Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft;
- Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften;
- exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen);
- Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskennnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:**

Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Keine.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Jahr.

**Lehrveranstaltungen:**

„Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung“, VO, 2 KStd., 3 ECTS  
„Themen der Geisteswissenschaften“, VO, 2 KStd., 3 ECTS  
Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als Gebundenes Wahlfach gewählt wurde; VO, 2 KStd., 3 ECTS

## **Modul 1: Neuere deutschsprachige Literatur** (2. und 3. Studienjahr, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

- Literaturwissenschaftliche Analyse und Interpretation ausgewählter narrativer, dramatischer und lyrischer Texte; literaturwissenschaftliche Nachschlagewerke und Informationsrecherche;
- Auseinandersetzung mit einem Autor/einer Autorin, einer literarischen Gattung, einem literarischen Stoff/Motiv oder einer literarischen Strömung (je nach Themenstellung der Lehrveranstaltung); Erschließung der thematisch relevanten Kontexte, literaturwissenschaftliche Arbeitstechnik (Bibliographie, Forschungsbericht).

### **Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Reflektierter Umgang mit den Kategorien und Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Textinterpretation; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; komplexe Kenntnis eines Autors/einer Autorin, einer literarischen Gattung, eines literarischen Stoffes/Motivs oder einer literarischen Strömung.

*Methodenkompetenzen:* Problembewusstsein, reflektierter Umgang mit literarischen Texten, Kontextbewusstsein; Fähigkeit zur Recherche und problembewussten Auswertung thematisch relevanter Fachliteratur; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit.

### **Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*).

Die positive Absolvierung von „Literaturwissenschaftliches Interpretieren“ ist Voraussetzung für die Anmeldung zu „Literaturwissenschaftliches Forschen“.

### **Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester

### **Lehrveranstaltungen:**

„Literaturwissenschaftliche Interpretation“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Literaturwissenschaftliches Forschen“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

## **Modul 2: Literaturgeschichte** (2. und 3. Studienjahr, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

Überblick über die Geschichte der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Moderne im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, Periodisierungsfragen und ausgewählte gesamt-europäische Kontexte; ausgewählte Epochen und Konstellationen der deutschsprachigen Literatur sowie literarische Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...), kanonische Werke und AutorInnen.

### **Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Überblickswissen über die Geschichte der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Moderne im kulturellen Kontext; Kenntnis literarhistorischer Periodisierungsraster; Kenntnis ausgewählter literarischer Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...) und kanonischer Werke der deutschen Literatur; Überblickswissen über das Gesamtwerk einzelner kanonischer Autoren und Autorinnen.

*Methodenkompetenzen:* Literarhistorisches Problembewusstsein; Fähigkeit zur Wahrnehmung literarischer Werke im kulturellen und literarhistorischen Kontext; Fähigkeit zu epochenübergreifendem, vernetztem Denken.

*Personalkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

### **Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Keine; Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*) empfohlen!

**Häufigkeit des Angebots:**

Einmal pro Studienjahr.

**Lehrveranstaltungen:**

„Literarische Traditionen 1 (750-1700)“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Literarische Traditionen 2 (1700-1880/90)“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Epochen und Konstellationen der deutschsprachigen Literatur“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

„Literarische Gattungen, Stoffe und Motive“, VO, 2 KStd., 3 ECTS

**Modul 3: Germanistische Mediävistik**

(2. und 3. Studienjahr, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

**Inhalte:**

- Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik als Grundlage für das Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher Texte;
- Einführung in Analyse und Interpretation mittelalterlicher Texte im Kontext ihrer literatursoziologischen und kulturhistorischen Rahmenbedingungen.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel; Kompetenz, einen leichten bis mittelschweren mittelhochdeutschen Text zu übersetzen und zu verstehen; Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im mittelalterlichen Literaturbetrieb (z.B. Auftraggeber, materielle Bedingungen der Textherstellung, Überlieferung, europäische Kulturbeziehungen); vertieftes Verständnis für die Alterität und Kontinuität der Literatur dieses Zeitraums; Kenntnis des textanalytischen und -interpretatorischen Instrumentariums.

*Methodenkompetenzen:* Befähigung zur Handhabung der fachspezifischen Nachschlagewerke; Anwendung des textanalytischen und -interpretatorischen Instrumentariums; Fähigkeit zur Recherche der für ein mediävistisch-literaturwissenschaftliches Thema relevanten Fachliteratur und zu deren Auswertung; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Selbstständigkeit, Lernfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*); für die Anmeldung zu „Mediävistische Textkompetenz“ Nachweis der Kenntnis des Lateinischen (vgl. § 3, Abs.2)

Die positive Absolvierung von „Mediävistische Textkompetenz“ ist Voraussetzung für die Anmeldung zu „Literarische Kultur des Mittelalters“.

Den Studierenden wird empfohlen, das PS „Mediävistische Textkompetenz“ erst nach Absolvierung des PS „Historiolinguistik I“ aus Modul 5 zu besuchen.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Mediävistische Textkompetenz“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Literarische Kultur des Mittelalters“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

## **Modul 4: Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text** (2. und 3. Studienjahr, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

- Diskussion ausgewählter Grammatikmodelle (z.B. Valenzgrammatik, funktionale Grammatik, generative Grammatik) und deren Anwendung auf die deutsche Gegenwartssprache;
- Modelle und zentrale Kategorien der Textlinguistik: Textbegriff(e), Kriterien der Textualität, Kohäsion, Kohärenz, Textfunktionen, Textsorten, Stil und Stilistik, Multi- und Hypermodalität; Textevaluierung und Textoptimierung.

### **Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Erweiterte Kenntnisse der deutschen Grammatik, Einsicht in sprachfunktionale Zusammenhänge, Kenntnis grammatiktheoretischer Ansätze und Analysemethoden; Kenntnis aktueller textlinguistischer Modelle und Methoden der linguistischen Textanalyse, Kenntnisse über Verfahren der Textevaluierung und Textoptimierung.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden aus den Bereichen Grammatik und Textlinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Grammatik- und Textkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch bzw. die Qualität von Texten; Beherrschung der sprachlichen Normen der deutschen Standardsprache; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit.

### **Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

### **Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*).

Für die Anmeldung zur Fachprüfung „Deutsche Sprache“ ist weiters eines der beiden Proseminare des Moduls („Grammatik II“ oder „Textlinguistik“) Voraussetzung.

### **Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

### **Lehrveranstaltungen und Fachprüfung:**

„Grammatik II“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Textlinguistik“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

Fachprüfung „Deutsche Sprache“, 2 ECTS

## **Modul 5: Deutsche Sprache: Variation, Geschichte** (2. und 3. Studienjahr, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

### **Inhalte:**

- Theoretische Modelle der Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel am Beispiel der Geschichte der deutschen Sprache (mit exemplarischer Vertiefung in ausgewählten Bereichen); Grundfragen der Sprachgeschichtsschreibung;
- historische Grammatik des Deutschen (Schwerpunkte: Phonologie und Morphonologie, Morphologie und Morphosyntax), unter besonderer Berücksichtigung sprachtypologisch bedeutsamer Phänomene; Relevanz und Erklärungskraft der Sprachgeschichte für Phänomene und Strukturen der Gegenwartssprache;
- Grundkonzepte der Pragmatik und Varietätenlinguistik (Sprachgebrauch und Sprachnormen; zeitliche, räumliche, soziale, funktionale Gliederung von Sprache ...); rezente Varietäten des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Varietäten.

### **Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Kenntnisse der Sprachgeschichte und historischen Grammatik des Deutschen; Kenntnis der Varietätengliederung und ausgewählter Varietätenmerkmale des Deutschen; Einsicht in die historische und soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und Sprachgebrauch sowie in die Zusammenhänge zwischen Variation und Wandel, Usus und Norm; Kenntnis historio-, varietäten- und pragmalinguistischer Methoden und Analyseverfahren.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden der Historio-, Varietäten- und Pragmalinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Sprachkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm

und Sprachgebrauch; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*); für die Anmeldung zu „Historiolinguistik II“ Nachweis der Kenntnis des Lateinischen (vgl. § 3, Abs.2).

Für „Historiolinguistik II“ ist darüber hinaus die positive Absolvierung von „Historiolinguistik I“ Voraussetzung.

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Historiolinguistik I“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Historiolinguistik II“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

„Pragmatik und Varietätenlinguistik“, PS, 2 KStd., 4 ECTS

**Modul 6: Praktische Germanistik**

(2. und 3. Studienjahr, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

**Inhalte:**

- Publikationsformate, Umgang mit Quellen, Zitiertechniken; Bibliographieren und Recherchieren; Konzeption und Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, Einbindung von Sekundärliteratur und Zitaten;
- Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik; mündliche Präsentation (vom Statement über Rede, Referat und Presseerklärung bis hin zur Darbietung literarischer Textvorlagen); Gesprächsführung, Diskussion und Diskussionsleitung, Argumentation;
- Bedingungen des Schreibprozesses und der Textproduktion; adressatInnen- und textsortenspezifisches Schreiben (Zusammenfassung, Bericht, lyrischer oder dramatischer Text, Werbetext, Zeitungsreportage, Pressemitteilung, Gebrauchsanleitung etc. – Auswahl je nach Schwerpunktsetzung); Textevaluierung und Textoptimierung.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Kenntnis der fach einschlägigen Informationsquellen und der Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen; Kenntnis des Aufbaus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und germanistischer Arbeitstechniken; Grundlagenwissen über ausgewählte Bereiche (je nach Themenschwerpunkt) der mündlichen Kommunikation, Präsentation und Argumentation; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen sprecherischen, rhetorischen oder argumentativen Fähigkeiten; Einsicht in den Prozess des Schreibens und der schriftlichen Textproduktion; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Schreibkompetenz und der Optimierung von Fremdtexten.

*Methodenkompetenzen:* Befähigung zur Recherche, Selektion und zielgerichteten Nutzung von germanistischer Fachinformation; Fähigkeit zur Darstellung der gewonnenen Informationen in schriftlicher Form (Textsorte: wissenschaftliche Arbeit); Fähigkeit, situativ angemessen, wohlgeformt und verständlich sowie ausdrucksvoll und überzeugend zu sprechen bzw. (sich) mündlich zu präsentieren; Fähigkeit, in Diskussionen den eigenen Standpunkt argumentativ schlüssig zu vertreten, Gespräche und Diskussionen zu leiten und zu deren Gelingen beizutragen; Fähigkeit, eigene Texte intentions-, adressatInnen-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz (mündlich und schriftlich); Fähigkeit zu Selbstreflexion (in kommunikativen und arbeitstechnischen Belangen); Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten und die (verbale) Gestaltung beruflicher Beziehungen zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Interaktiv und anwendungsorientiert: Die erworbenen Kompetenzen werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam durch praktische Übungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen erarbeitet. (Siehe auch Lehrveranstaltungstypen in § 3 Abs. 4 des Curriculums!)

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*).

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Wissenschaftliches Arbeiten“, KS, 2 KStd., 4 ECTS

„Sprechen“ oder „Mündliche Kommunikation“ oder „Argumentieren und Diskutieren“, KS, 2 KStd., 2 ECTS

„Schreiben“ oder „Kreatives Schreiben“ oder „Professionelles Schreiben“, KS, 2 KStd., 2 ECTS

**Modul 7: Bachelormodul**

(2. und 3. Studienjahr, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

**Inhalte:**

- Ausgewähltes Thema (als exemplarische Vertiefung der Inhalte und Lernziele der Module 1, 3, 4 oder 5);
- Anleitung zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung (anhand des Themas der Bachelorarbeit) und zur Darstellung des Erarbeiteten in schriftlicher und mündlicher Form;
- Selbstständiges Verfassen der Bachelorarbeit.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus einem Teilgebiet des Faches (je nach Thematik bzw. inhaltlicher Zuordnung des Bachelormoduls).

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Reflexion, fachsystematischen Einordnung und Beurteilung der Forschungsergebnisse des jeweiligen Teilgebiets, sowohl hinsichtlich der zugrunde liegenden Theorien wie auch der angewendeten Methoden; Fähigkeit zur Transferleistung: selbstständige Anwendung einer gegenstandsadäquaten Methode im Rahmen eines reflektierten theoretischen Ansatzes und unter Einbindung kritisch ausgewählter Fachliteratur; Fähigkeit, die Ergebnisse dieser Arbeit mündlich vor Publikum zu präsentieren und zu verteidigen sowie sie in schriftlicher Form darzustellen; Fähigkeit, die gewonnenen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Selbsteinschätzung; Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für berufliche Tätigkeiten zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit; Teamfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Die Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden des Bachelorseminars sind durch den Lehrveranstaltungstyp bestimmt (s. § 3 Abs. 4 des Curriculums); die vorgesehenen Aktivitäten sind in § 6 Abs. 3 und 4 des Curriculums näher ausgeführt.

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positive Absolvierung der Fachprüfung „Deutsche Sprache“ (aus Modul 4), des Kurses „Wissenschaftliches Arbeiten“ (aus Modul 6) und der Kernfächer jenes Moduls, dem das Bachelorseminar als Vertiefungsfach zugeordnet ist (s. § 6 Abs. 2 lit. c des Curriculums).

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltung und Bachelorarbeit:**

„Bachelorseminar“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Bachelorarbeit, 5 ECTS

**Modul 8: Medien**

(2. und 3. Studienjahr, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

**Inhalte:**

- Einführung in die Medientheorie, Mediengeschichte, Medienanalyse, Medienkommunikation und Medienästhetik;
- Konkretisierung der allgemeinen Perspektiven anhand ausgewählter Medien (Theater, Film, Fernsehen, Video, Hörfunk, Internet, Multimedia, Printmedien, Buch, Handschriften);
- Erweiterung um spezielle Aspekte wie: Rolle des Mediums bzw. der Medien im Prozess der literarischen Produktion/Reproduktion und Rezeption, Intermedialität von Literatur; Rolle der Verbalsprache in den Medien und „medialer“ Sprachgebrauch; Bedingungen, Formen, Inhalte und gesellschaftliche Relevanz der historischen oder gegenwärtigen Medienkommunikation.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Grundlegende medienwissenschaftliche Kenntnisse; erweiterte Kenntnisse aus Mediengeschichte, -kommunikation, -technologien, -analyse und -ästhetik in ausgewählten Bereichen.

*Methodenkompetenzen:* Fähigkeit zur Anwendung medienwissenschaftlicher Methoden und Analyseverfahren und Befähigung zur Anwendung spezieller Medientechnologien (z. B. Informationstechnologie); Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutung der Medien im literarischen und/oder gesamtgesellschaftlichen Diskurs sowie zur ästhetischen und kritischen Bewertung unterschiedlicher Medienprodukte (z.B. in Bezug auf Gender-Repräsentation).

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*).

**Häufigkeit des Angebots:**

Jedes Semester.

**Lehrveranstaltungen:**

„Literatur und Medien“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Sprache und Medien“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Historische Medien“, VU/EX, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Elektronische Medien“, KS/VU/VO, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Gender und Medien“, PS/SE, 2 KStd., 4 ECTS

Aus dem Modul 8 sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

**Modul 9: Literatur und Kultur – Interkulturalität**  
**(2. und 3. Studienjahr, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)****Inhalte:**

- Literatur im kulturellen Kontext, Literatur und Erlebniskultur, Kultur und Kanon, Formen und Wandel der literarischen Kultur, literarische Kultur und Literaturbetrieb der Gegenwart;
- kulturwissenschaftliche Zugänge zu Literatur, Literatur als kulturelle Repräsentation (am Beispiel ausgewählter Themen wie Gender, Alterität u. Ä.);
- interkulturelle Bezüge in der deutschsprachigen Literatur; Wechselbeziehungen zwischen der deutschsprachigen und anderen Literaturen und Kulturen (insbesondere deutsch-nordische Wechselbeziehungen); Rezeption der antiken Literatur, Überblick über die griechische und römische Literatur; englische und amerikanische Literaturgeschichte im Überblick.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Kenntnis kulturwissenschaftlicher Theorieansätze und Analysemethoden; erweiterte Kenntnis kultureller und interkultureller Prozesse im Spiegel der Literatur und vermittelt durch Literatur; Kenntnis fremdsprachiger Literaturen (und Kulturen) im Überblick.

*Methodenkompetenzen:* Tieferes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Literatur und Kultur; interkulturelle Kompetenz; Fähigkeit zur Anwendung kulturwissenschaftlicher Analysemethoden und -instrumentarien; erweitertes literarhistorisches Problembewusstsein; Fähigkeit zu vernetztem Denken.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*).

**Häufigkeit des Angebots:**

Einmal pro Studienjahr

**Lehrveranstaltungen:**

„Literarische Interkulturalität“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Deutsch-nordische Wechselbeziehungen“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Literarische Kultur – Literaturbetrieb“, VU, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder Literarische Kultur – Literaturbetrieb, UE/EX, 2 KStd, 2 ECTS  
und/oder „Kultur – Gender – Literatur“, VU, 2 KStd., 4 ECTS,  
und/oder „Griechische Literatur im Überblick I“, VO, 2 KStd., 4 ECTS, (aus BA Griechisch),  
und/oder „Griechische Literatur im Überblick II“, VO, 2 KStd., 4 ECTS, (aus BA Griechisch),  
und/oder „Römische Literatur im Überblick I“, VO, 2 KStd., 4 ECTS, (aus BA Latein),  
und/oder „Römische Literatur im Überblick II“, VO, 2 KStd., 4 ECTS, (aus BA Latein)  
und/oder „Survey of Anglophone Literatures (Focus Britain)“, VO, 2 KStd., 4 ECTS (aus BA Anglistik/Amerikanistik)  
und/oder „Survey of Anglophone Literatures (Focus America)“, VO, 2 KStd., 4 ECTS (aus BA Anglistik/Amerikanistik)

Aus dem Modul 9 sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

**Empfehlung für die Freien Wahlfächer:**

Zur Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenzen aus diesem Modul wird empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen über die romanischen und slawischen Literaturen zu besuchen.

**Modul 10: Sprache und Kultur – Interkulturalität**  
**(2. und 3. Studienjahr, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)****Inhalte:**

- Verhältnis von Sprache und Kultur; Sprachkultur; die Rolle der Sprache für kulturelle Deutungen und Konzeptualisierungen der ‚Welt‘, Sprache und Kognition; Spracherwerb;
- Sprachvermittlung, interkulturelle Kommunikation, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Deutsch und andere Sprachen;
- Sprache und Gesellschaft, soziale Implikationen von Mehrsprachigkeit, Sprach- und Sprachenpolitik.

**Lernziele:**

*Fachkompetenzen:* Erweiterte Kenntnisse der Semantik, Soziolinguistik und interkulturellen Kommunikation; Basiskenntnisse der Psycholinguistik, kognitiven und kontrastiven Linguistik, der Spracherwerbsforschung und der Sprachlehr- und -lernforschung.

*Methodenkompetenzen:* Tieferes Verständnis für das Ineinanderwirken von Sprache und Kultur; interkulturelle Kompetenz; Fähigkeit zur Anwendung linguistisch-kulturwissenschaftlicher Analysemethoden und -instrumentarien; Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken.

*Personal- und Sozialkompetenzen:* Kommunikative Kompetenz, Reflexionsfähigkeit, Lernfähigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstständigkeit.

**Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:**

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

**Voraussetzungen für die Teilnahme:**

Positiver Abschluss der Module A (*Germanistisches Basismodul*) und B (*Germanistisches Einführungsmodul*).

**Häufigkeit des Angebots:**

Einmal pro Studienjahr.

**Lehrveranstaltungen:**

„*Mehrsprachigkeit*“, PS, 2 KSt, 3 ECTS  
und Einführung in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“, VO, 1 KStd., 1,5 ECTS,  
und „Kommunikation, Sprache und Literalität“, VO, 1 KSt, 1,5 ECTS  
und/oder „Kultur – Gender – Sprache“, VO, 2 KStd., 3 ECTS,  
und/oder „Deutsch-nordische Wechselbeziehungen“, VU, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Sprachen der Welt“, VO, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Einführung in die Soziolinguistik“, VO, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Einführung in die Psycholinguistik“, VO, 2 KStd., 2 ECTS,  
und/oder „Semantik (I)“, VO, 2 KStd., 2 ECTS

Aus dem Modul 10 sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

## Anhang II

### Musterstudienablauf im Bachelorstudium Germanistik

Semester	Modul-/LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
1.	A.1	Literatur und Kultur, VO (PF)	3
	A.2	Einführung in die germanistische Mediävistik, VO (PF)	3
	A.3	Sprache und Kommunikation, VO (PF)	3
	(X)	Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach (GWF)	9*
	FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (GWF)	6
	UB	Universitätsweiter Teil des Basismoduls / Freie Wahlfächer	6
<i>Summe:</i>			30
2.	B.1	Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO (PF)	4
	B.2	Literarische Traditionen 3 (1880/90 – Gegenwart), VO (PF)	3
	B.3	Grammatik I, VO (PF)	4
	B.4	Phonologie und Orthographie, VO (PF)	4
	(X)	Modul/Module aus 2. Studienfach (GWF)	15*
<i>Summe:</i>			30
3.	1.1	Literaturwissenschaftliche Interpretation, PS (PF)	4
	2.1	Literarische Traditionen 1 (750–1700), VO (PF)	3
	2.2	Literarische Traditionen 2 (1700–1880/90), VO (PF)	3
	4.1	Grammatik II, PS (PF)	4
	5.1	Historiolinguistik I, PS (PF)	4
	5.3	Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS (PF)	4
	6.1	Wissenschaftliches Arbeiten, KS (PF)	4
	Freie Wahlfächer	4	
<i>Summe:</i>			30
4.	1.2	Literaturwissenschaftliches Forschen, PS (PF)	4
	2.3	Epochen und Konstellationen der deutschsprachigen Literatur, VO (PF)	3
	3.1	Mediävistische Textkompetenz, PS (PF)	4
	4.2	Textlinguistik, PS (PF)	4
	4.3	Fachprüfung „Deutsche Sprache“ (PF)	2
	5.2	Historiolinguistik II, PS (PF)	4
	6.2.a/b/c	Sprechen/Mündliche Kommunikation/Argumentieren und Diskutieren, KS (GWF)	2
	6.3.a/b/c	Schreiben/Kreatives Schreiben/Professionelles Schreiben, KS (GWF)	2
	Freie Wahlfächer	5	
<i>Summe:</i>			30
5.	2.4	Literarische Gattungen, Stoffe und Motive, VO (PF)	3
	3.2	Literarische Kultur des Mittelalters, PS (PF)	4
	7.1	Bachelorseminar, SE (PF)	5
	9	Modul <i>Literatur und Kultur – Interkulturalität</i> (GWF)	6
		Freie Wahlfächer	12
<i>Summe:</i>			30
6.	7.2	Bachelorarbeit (PF)	5
	8	Modul <i>Medien</i> (GWF)	6
	10	Modul <i>Sprache und Kultur – Interkulturalität</i> (GWF)	6
		Freie Wahlfächer	13
<i>Summe:</i>			30
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>180</b>

Legende: PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

\* Die Punktezahlen dieser Module können in einzelnen Fächern abweichen, ergeben aber in Summe immer 24 ECTS-Punkte

## Anhang IIIa

### ÄQUIVALENZLISTE

#### Bachelor Germanistik 17W ← Bachelor Germanistik 11W

Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem Bachelorcurriculum 2011  
bei Übertritt in das Bachelorcurriculum 2017

BACHELORSTUDIUM Germanistik 17W				BACHELORSTUDIUM Germanistik 11W		
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECTS	KStd.
<i>Modul A: Germanistisches Basismodul</i>						
A.1 Literatur und Kultur, VO	3	2	↔	A.2 Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO	3	2
Keine Äquivalenz			↔	A.1 Orientierungslehrveranstaltung Germanistik, OL	0,5	0,5
A.2 Einführung in die germanistische Mediävistik, VO	3	2	↔	A.3 Einführung in die germanistische Mediävistik, VO	2,5	2
A.3 Sprache und Kommunikation, VO	3	2	↔	A.4 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO	3	2
<i>Modul B: Germanist. Einführungsmodul</i>						
B.1 Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	4	2	↔	B.1 Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	3	2
B.2 Literarische Traditionen 3	3	2	↔	2.3 Literarische Traditionen III <b>oder</b> 2.4 Literar. Traditionen IV, VO	3	2
B.3 Grammatik I, VO	4	2	↔	B.3 Grammatik I, VO	4	2
B.4 Phonologie und Orthographie, VO	4	2	↔	B.4 Phonologie und Orthographie, VO	4	2
<i>Modul 1: Neuere deutschsprachige Literatur</i>						
1.1 Literaturwissenschaftliche Interpretation, PS	4	2	↔	1.1 Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS	4	2
1.2 Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	4	2	↔	1.2 Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	4	2
<i>Modul 2:</i>						
2.1 Literarische Traditionen 1, VO	3	2	↔	2.1 Literarische Traditionen I, VO	3	2
2.2 Literarische Traditionen 2, VO	3	2	↔	2.2 Literarische Traditionen II, VO	3	2
2.3 Epochen und Konstellationen der deutschsprachigen Literatur, VO	3	2	↔	2.3 Literarische Traditionen III, VO <b>oder</b> 2.4 Literarische Traditionen IV, VO	3	2
2.4 Literarische Gattungen, Stoffe und Motive, VO	3	2	↔	B.2 Wege zur Literaturgeschichte, VO	4	2
<i>Modul 3: Germanistische Mediävistik</i>						
3.1 Mediävistische Textkompetenz, PS	4	2	↔	3.1 Mediävistische Textkompetenz, PS	4	2
3.2 Literarische Kultur des Mittelalters, PS	4	2	↔	3.2 Literarische Kultur des Mittelalters, PS	4	2
<i>Modul 4: Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text</i>						
4.1 Grammatik II, PS	4	2	↔	4.1 Grammatik II, PS	4	2
4.2 Textlinguistik, PS	4	2	↔	4.2 Textlinguistik, PS	4	2
4.3 FACHPRÜFUNG „Deutsche Sprache“	2	-	↔	4.3 FACHPRÜFUNG „Deutsche Sprache“	2	-
<i>Modul 5: Deutsche Sprache: Variation, Geschichte</i>						
5.1 Historiolinguistik I, PS	4	2	↔	5.1 Historiolinguistik I, PS	4	2
5.2 Historiolinguistik II, PS	4	2	↔	5.2 Historiolinguistik II, PS	4	2
5.3 Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS	4	2	↔	5.3 Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS	4	2

BACHELORSTUDIUM Germanistik 17W				BACHELORSTUDIUM Germanistik 11W			
<i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen:</i>	ECTS	KStd.		<i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen:</i>	ECTS	KStd.	
<i>Modul 6: Praktische Germanistik</i>							
6.1 Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2	↔	6.1 Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2	
6.2.a/6.2.b/6.2.c Sprechen/Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2	↔	6.2.a/6.2.b/6.2.c Sprechen/Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2	
6.3.a/6.3.b/6.3.c Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2	↔	6.3.a/6.3.b/6.3.c Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben ( <i>wahlweise</i> ), KS	2	2	
<i>Modul 7: Bachelormodul</i>							
7.1 Bachelorseminar, SE	5	2	↔	7.1 Bachelorseminar, SE	5	2	
<i>Modul 8: Medien</i>							
8.1 Literatur und Medien, VU	2	2	↔	8.1 Literatur und Medien, VU	2	2	
8.2 Sprache und Medien, VU	2	2	↔	8.2 Sprache und Medien, VU	2	2	
8.3 Historische Medien, VU/EX	2	2	↔	8.3 Historische Medien, VU/EX	2	2	
8.4 Elektronische Medien, KS/VU/VO	4	2	↔	8.4 Elektronische Medien, KS/VU/VO	4	2	
8.5 Gender und Medien, PS/SE	4	2	↔	8.5 Gender und Medien, PS/SE	4	2	
<i>Modul 9: Literatur und Kultur – Interkulturalität</i>							
9.1 Literarische Interkulturalität, VU	2	2	↔	9.1 Literarische Interkulturalität, VU	2	2	
9.2 Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2	↔	9.2 Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2	
9.3 Literarische Kultur – Literaturbetrieb, VU	4	2	↔	keine Äquivalenz			
9.4 Literarische Kultur – Literaturbetrieb, UE/EX	2	2	↔	9.3 Literarische Kultur – Literaturbetrieb, VU/EX	2	2	
9.5 Kultur – Gender – Literatur, VU	4	2	↔	9.4 Kultur – Gender – Literatur, VU	4	2	
9.6 Griechische Literatur im Überblick I, VO	4	2	↔	9.5 Griechische Literatur im Überblick I, VO	4	2	
9.7 Griechische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔	9.6 Griechische Literatur im Überblick II, VO	4	2	
9.8 Römische Literatur im Überblick I, VO	4	2	↔	9.7 Römische Literatur im Überblick I, VO	4	2	
9.9 Römische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔	9.8 Römische Literatur im Überblick II, VO	4	2	
9.10 Survey of Anglophone Literatures (Focus Britain), VO	4	2	↔	9.9 Survey of English Literary History, VO	4	2	
9.11 Survey of Anglophone Literatures (Focus America), VO	4	2	↔	9.10 Survey of American Literary History, VO	4	2	
<i>Modul 10: Sprache und Kultur – Interkulturalität</i>							
10.1.a Mehrsprachigkeit, PS	3	2	↔	keine Äquivalenz			
10.1.b Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache, VO und 10.1.c Kommunikation, Sprache und Literalität, VO	1,5+1,5	1+1	↔	10.1.a Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache, VO	3	2	
10.1.d Kultur – Gender – Sprache, VO	3	2	↔	10.1.b Kultur – Gender – Sprache, VO	3	2	
10.2.a Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2	↔	10.2.a Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2	
10.2.b Sprachen der Welt, VO	2	2	↔	10.2.b Sprachen der Welt, VO	2	2	
10.2.c Einführung in die Soziolinguistik, VO	2	2	↔	10.2.c Einführung in die Soziolinguistik, VO	2	2	
10.2.d Einführung in die Psycholinguistik, VO	2	2	↔	10.2.d Einführung in die Psycholinguistik, VO	2	2	
10.2.e Semantik (I), VO	2	2	↔	10.2.e Semantik (I), VO	2	2	

<i>Gebundene Wahlfächer (GWF) des 1. Studienjahres:</i>						
<i>Fakultätsweites Basismodul GEWI</i>	6		↔	<i>Fakultätsweites Basismodul GEWI</i>	6	
<i>Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>	24		↔	<i>Basismodul aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>	24	
<i>Modul(e) aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>			↔	<i>Modul(e) aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>		

## Anhang III b

### ÄQUIVALENZLISTE

#### Bachelor Germanistik 11W ← Bachelor Germanistik 17W

Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem Bachelorcurriculum 2017  
bei Verbleib im Bachelorcurriculum 2011 („Rückrechnungsliste“)

BACHELORSTUDIUM Germanistik 11W				BACHELORSTUDIUM Germanistik 17W		
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECT S	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	ECT S	KStd.
<i>Modul A: Germanistisches Basismodul</i>						
A.1 Orientierungslehrveranstaltung, OL	0,5	0,5	↔	Freies Wahlfach	0,5	0,5
A.2 Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO	3	2	↔	A.1 Literatur und Kultur, VO	3	2
A.3 Einführung in die germanistische Mediävistik, VO und A.1 Orientierungslehrveranstaltung	2,5+0,5	2+0,5	↔	A.2 Einführung in die germanistische Mediävistik, VO	3	2
A.4 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO	3	2	↔	A.3 Sprache und Kommunikation, VO	3	2
<i>Modul B: Germanist. Einführungsmodul</i>						
B.1 Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	3	2	↔	B.1 Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	4	2
B.2 Wege zur Literaturgeschichte, VO	4	2	↔	2.4 Literarische Gattungen, Stoffe und Motive, VO	3	2
B.3 Grammatik I, VO	4	2	↔	B.3 Grammatik I, VO	4	2
B.4 Phonologie und Orthographie, VO	4	2	↔	B.4 Phonologie und Orthographie, VO	4	2
<i>Modul 1: Neuere deutsche Literatur</i>						
1.1 Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS	4	2	↔	1.1 Literaturwissenschaftliche Interpretation, PS	4	2
1.2 Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	4	2	↔	1.2 Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	4	2
<i>Modul 2: Literarische Traditionen</i>						
2.1 Literarische Traditionen I, VO	3	2	↔	2.1 Literarische Traditionen 1, VO	3	2
2.2 Literarische Traditionen II, VO	3	2	↔	2.2 Literarische Traditionen 2, VO	3	2
2.3 Literarische Traditionen III, VO und 2.4 Literarische Traditionen IV, VO	3+3	2+2	↔	B.2 Literarische Traditionen 3, VO und 2.3 Epochen und Konstellationen der deutschsprachigen Literatur, VO	3+3	2+2
<i>Modul 3: Germanistische Mediävistik</i>						
3.1 Mediävistische Textkompetenz, PS	4	2	↔	3.1 Mediävistische Textkompetenz, PS	4	2
3.2 Literarische Kultur des Mittelalters, PS	4	2	↔	3.2 Literarische Kultur des Mittelalters, PS	4	2
<i>Modul 4: Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text</i>						
4.1 Grammatik II, PS	4	2	↔	4.1 Grammatik II, PS	4	2
4.2 Textlinguistik, PS	4	2	↔	4.2 Textlinguistik, PS	4	2
4.3 FACHPRÜFUNG „Deutsche Sprache“	2	-	↔	4.3 FACHPRÜFUNG „Deutsche Sprache“	2	-
<i>Modul 5: Deutsche Sprache: Variation, Geschichte</i>						
5.1 Historiolinguistik I, PS	4	2	↔	5.1 Historiolinguistik I, PS	4	2
5.2 Historiolinguistik II, PS	4	2	↔	5.2 Historiolinguistik II, PS	4	2
5.3 Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS	4	2	↔	5.3 Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS	4	2
<i>Modul 6: Praktische Germanistik</i>						
6.1 Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2	↔	6.1 Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2
6.2.a/6.2.b/6.2.c Sprechen/Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren (wahlweise), KS	2	2	↔	6.2.a/6.2.b/6.2.c Sprechen/Mündliche Kommunikation/ Argumentieren und Diskutieren (wahlweise), KS	2	2
6.3.a/6.3.b/6.3.c Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben (wahlweise), KS	2	2	↔	6.3.a/6.3.b/6.3.c Schreiben/Kreatives Schreiben/ Professionelles Schreiben (wahlweise), KS	2	2

BACHELORSTUDIUM Germanistik 11W				BACHELORSTUDIUM Germanistik 17W		
<i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen:</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>		<i>Lehrveranstaltungen/Prüfungen:</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
<i>Modul 7: Bachelormodul</i>						
7.1 Bachelorseminar, SE	5	2	↔	7.1 Bachelorseminar, SE	5	2
<i>Modul 8: Medien</i>						
8.1 Literatur und Medien, VU	2	2	↔	8.1 Literatur und Medien, VU	2	2
8.2 Sprache und Medien, VU	2	2	↔	8.2 Sprache und Medien, VU	2	2
8.3 Historische Medien, VU/EX	2	2	↔	8.3 Historische Medien, VU/EX	2	2
8.4 Elektronische Medien, KS/VU/VO	4	2	↔	8.4 Elektronische Medien, KS/VU/VO	4	2
8.5 Gender und Medien, PS/SE	4	2	↔	8.5 Gender und Medien, PS/SE	4	2
<i>Modul 9:</i>						
<i>Literatur und Kultur – Interkulturalität</i>						
9.1 Literarische Interkulturalität, VU	2	2	↔	9.1 Literarische Interkulturalität, VU	2	2
9.2 Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2	↔	9.2 Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2
2 Lehrveranstaltungen mit je 2 ECTS aus dem Modul 9, z.B. 9.3 „Literarische Kultur – Literaturbetrieb“ UND 9.1 „Literarische Interkulturalität“	2+2	2+2	↔	9.3 Literarische Kultur – Literaturbetrieb, VU	4	2
9.3 Literarische Kultur – Literaturbetrieb, VU/EX	2	2	↔	9.4 Literarische Kultur/Literaturbetrieb UE/EX	2	2
9.4 Kultur – Gender – Literatur, VU	4	2	↔	9.5 Kultur – Gender – Literatur, VU	4	2
9.5 Griechische Literatur im Überblick I, VO	4	2	↔	9.6 Griechische Literatur im Überblick I, VO	4	2
9.6 Griechische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔	9.7 Griechische Literatur im Überblick II, VO	4	2
9.7 Römische Literatur im Überblick I, VO	4	2	↔	9.8 Römische Literatur im Überblick I, VO	4	2
9.8 Römische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔	9.9 Römische Literatur im Überblick II, VO	4	2
9.9 Survey of English Literary History, VO	4	2	↔	9.10. Survey of Anglophone Literatures (Focus Britain), VO	4	2
9.10 Survey of American Literary History, VO	4	2	↔	9.11 Survey of Anglophone Literatures (Focus America), VO	4	2
<i>Modul 10:</i>						
<i>Sprache und Kultur – Interkulturalität</i>						
10.1.a Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache, VO	3	2	↔	10.1.b Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache, VO und 10.1.c Kommunikation, Sprache und Literalität, VO	1,5+1,5	1+1
10.1.b Kultur – Gender – Sprache, VO	3	2	↔	10.1.d Kultur – Gender – Sprache, VO	3	2
10.2.a Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2	↔	10.2.a Deutsch-nordische Wechselbeziehungen, VU	2	2
10.2.b Sprachen der Welt, VO	2	2	↔	10.2.b Sprachen der Welt, VO	2	2
10.2.c Einführung in die Soziolinguistik, VO	2	2	↔	10.2.c Einführung in die Soziolinguistik, VO	2	2
10.2.d Einführung in die Psycholinguistik, VO	2	2	↔	10.2.d Einführung in die Psycholinguistik, VO	2	2
10.2.e Semantik (I), VO	2	2	↔	10.2.e Semantik (I), VO	2	2
<i>Gebundene Wahlfächer (GWF) des 1. Studienabschnitts:</i>						
<i>Fakultätsweites Basismodul GEWI</i>	6		↔	<i>Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI</i>	6	
<i>Basismodul aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>	24		↔	<i>Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>	24	
<i>Modul(e) aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>			↔	<i>Modul(e) aus dem 2. Studienfach gem. § 4 Abs. 4</i>		